



Allgemeine Geschäftsbedingungen Interota 2005 e.V.

Es liegt uns sehr daran, Dir/ Ihnen eine phantastische und unvergessliche Konferenz in München/ Bad Aibling zu bereiten. Wir bemühen uns, Dich/ Sie zufrieden zu stellen. Eine wesentliche Voraussetzung hierzu sind klare rechtliche Verhältnisse. Wir bitten Dich/ Sie daher, diesen Bestimmungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wir wünschen Dir/ Ihnen eine tolle Zeit in München und Bad Aibling!

Abschluß des Vertrags

Mit der Anmeldung, die über die homepage Seite www.interota.org vorgenommen werden kann, bietest Du/ bieten Sie dem Interota 2005 e.V. (in folgenden Interota) Deine/ Ihre Teilnahme an der Konferenz sowie die Buchung von den genannten Hotelleistungen und Touren verbindlich an. Die Nachkonferenz ist nicht ohne die Buchung der Konferenz buchbar. Bei einer Anmeldung für mehrere Teilnehmer haftet der Anmelder/ die Anmelderin neben diesen Teilnehmern für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine/ihre eigenen, sofern er/sie dies nicht ausdrücklich und gesondert ausschließt. Der Vertrag kommt mit der vollständigen Bezahlung der gebuchten Leistung zustande. Du erhältst/ Sie erhalten binnen 14 Tage nach erfolgter Zahlung per email eine Reservierungsbestätigung mit einer Reservierungsnummer. Bei ausländischen Gästen kann es zu kleinen Verzögerungen kommen, wenn die Mitgliedschaft in einem Rotaract Club nachgewiesen werden muss. Die Reservierungsbestätigung ist beim check in zu Beginn der Konferenz vorzulegen.

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen unwesentlicher Leistungen von dem vereinbarten Inhalt der Reservierung, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und von Interota nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit dadurch der Gesamtschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigt wird. Bei vollständiger Absage der gesamten gebuchten Leistung (aufgrund höherer Gewalt/ Katastrophe/ Gefährdung der inneren Sicherheit) hast Du/ haben Sie Anspruch auf Erstattung des bereits bezahlten Preises nach Abzug aller Bankgebühren (deutsche und internationale).

Rücktritt und Umbuchung durch Dich/ Sie, Ersatzperson

Du kannst/ Sie können sich bis zum Konferenzbeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Erfordernissen zur Teilnahme an der Konferenz genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht. In diesem Fall berechnen wir für die Ummeldung die entstehenden Mehrkosten gegen Nachweis, mindestens aber ein pauschales Bearbeitungsentgelt von EUR 20,-.

Umbuchungswünsche von Deiner/ Ihrer Seite (hinsichtlich Tourteilnahme, Unterkunft, Nachkonferenz) werden bis einschließlich dem 23. Tag (19.08.05) vor Beginn der Konferenz, sofern sie durchführbar sind, gegen ein Bearbeitungsentgelt von EUR 15,- pro Person berücksichtigt.

Ab dem 22. Tag vor Konferenzbeginn können Umbuchungswünsche von Dir/ Ihnen nur nach Rücktritt von der bereits bestätigten Reservierung gemäß den nachfolgenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung bearbeitet werden.

World-Conference of Rotaract

Interota 2005 e.V.
Rüdesheimer Str. 7
80686 München

1. Vorsitzender: Christian Gieselmann
2. Vorsitzender und GF: Georg Okrusch
Schatzmeisterin: Amelie Fröhlich

HVB Weilheim:
Kto: 334705889
BLZ: 70321194

Vereinsregister-Nr: VR 17654, Vereinsregister München



Erklärt Du/ Erklären Sie den Rücktritt von der Reservierung, so kann Interota pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und die Aufwendungen verlangen.

Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer:

- a) bis 15.04.2005: 10% plus Bankgebühren
- b) ab 16.04.03. bis 15.06.2005: 50%
- c) ab 16.06.06. bis 31.07.2005: 80 %
- d) ab 01.08.2005 bis zum Beginn der Konferenz sowie bei Nichtantritt: 100% ¹

Interota kann einen höheren Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart geltend machen, wenn Interota hierfür den Nachweis führt. Machst Du/ machen Sie geltend, daß Interota ein geringerer Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen. (Beispiel: Stornierung von Eintrittskarten)

Von dieser Regelung ausgenommen ist der Rücktritt aufgrund unvorhersehbarer und unverschuldeter Verhinderung sowie aufgrund von höherer Gewalt/ Katastrophe. In diesen Fällen erstattet Interota den bereits bezahlten Konferenzbeitrag nach Abzug der entstandenen Bankgebühren zurück.

Gewährleistung/Haftung/Obliegenheiten/ Mitwirkungspflicht

Werden Leistungen nicht wie in der Reservierung angegeben erbracht, so richtet sich die Haftung von Interota nach den gesetzlichen Vorschriften (deutsches Recht). Unwesentliche inhaltliche Änderungen von Touren, workshops sind seitens der Interota jederzeit möglich. Eine Ersatzleistung ist aufgrund der Einmaligkeit der Veranstaltung nicht erbringbar. Für Mängel die Hotelbuchung betreffend, haftet das Hotel direkt.

Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von Interota für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, ist auf den 3-fachen Teilnahmebetrag zur Konferenz beschränkt, soweit ein Schaden von Dir/ von Ihnen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit Interota für einen Dir/ Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Personenschäden sind gemäß der für die Konferenz abgeschlossenen Haftpflichtversicherung auf max. 3.000.000 EURO pro Versicherungsfall beschränkt:

Für Schäden am Gepäck oder persönlichen Eigentum des Teilnehmers/ der Teilnehmerin haftet Interota nicht.

Interota empfiehlt den Abschluß einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

¹ Bei nachweislich abgelehntem Visumsantrag (schriftliche Bestätigung der zuständigen Botschaft notwendig) wird der komplette Paketpreis nach Abzug aller Bearbeitungsgebühren (Bankgebühren etc.) jederzeit zurückerstattet. Dies gilt nicht, wenn die Ablehnung auf persönliches Verschulden des Antragstellers (fehlerhafte, verspätete Einreichung der Unterlagen etc.) zurück zu führen ist.

World-Conference of Rotaract

Interota 2005 e.V.
Rüdesheimer Str. 7
80686 München

1. Vorsitzender: Christian Gieselmann
2. Vorsitzender und GF: Georg Okrusch
Schatzmeisterin: Amelie Fröhlich

HVB Weilheim:
Kto: 334705889
BLZ: 70321194



Paß-, Einreise- und Gesundheitsvorschriften

Ausländische Gäste sind selbst verantwortlich für die Beschaffung aller notwendigen Einreiseunterlagen (Visum, Gesundheitsnachweis, etc.) nach Deutschland. Hilfreiche Informationen können unter www.auswaertiges-amt.de abgerufen werden. Interota haftet nicht für fehlende Unterlagen, die zur Verweigerung oder verspäteten Einreise nach Deutschland führen.

Alle Gäste haben für ausreichende Geldmittel sowie gültige Rückreisetickets selbstverantwortlich zu sorgen. Interota haftet nicht für fehlende Rückreisemöglichkeiten und finanzielle Notlagen.

Interota ist verpflichtet, die Listen der ausländischen Gäste an die jeweiligen Botschaften weiterzuleiten.

Jeder Gast ist verpflichtet, für eigenen, ausreichenden Kranken-, Unfall-, Rücktransportversicherungsschutz zu sorgen. Wenn im jeweiligen Heimatland keine „Auslandsversicherung“ für Deutschland abgeschlossen werden kann, ist die Buchung einer Krankenversicherung über die Interota möglich.

**Wir wünschen Dir/Ihnen einen angenehmen Aufenthalt
und eine großartige Konferenz!**

Be ROTARACTIVE – Create future

World-Conference of Rotaract

Interota 2005 e.V.
Rüdesheimer Str. 7
80686 München

1. Vorsitzender: Christian Gieselmann
2. Vorsitzender und GF: Georg Okrusch
Schatzmeisterin: Amelie Fröhlich

HVB Weilheim:
Kto: 334705889
BLZ: 70321194